

Auftrag zur Abfallentsorgung

Firma: _____

Anschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

Mobil: _____ / _____

Halle:

Stand:

E-Mail: _____

Während der Veranstaltung oder bei Auf- und Abbau des Standes anfallende Abfälle und Reststoffe sind auf eigene Kosten zu beseitigen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Verursacher zur sachgerechten Entsorgung verpflichtet.
Kreislaufwirtschaft-/Abfallgesetz (Krw-/AbfGg) vom 27. 09. 1994

Wir melden folgende Abfälle/Reststoffe zur Entsorgung an:

1. Aufbau und Abbau

Rollcontainer 1 m³ für Restmüll

EUR 91,50 pro Rollcontainer einschließlich Entsorgung

Stückzahl: _____ Liefertermin: _____

Teppiche

EUR 1,10 pro m² einschließlich Entsorgung

Menge m²: _____

Folien

EUR 0,60 pro m² einschließlich Entsorgung

Menge m²: _____

Papier

EUR 21,00 pro m³ einschließlich Entsorgung vom Messestand

Menge m³: _____

Glas

EUR 17,00 pro m³ einschließlich Entsorgung vom Messestand

Menge m³: _____

Foliensäcke 1,5 m³

EUR 22,70 pro Sack einschließlich Entsorgung

Stückzahl: _____ Liefertermin: _____

Holz/Spanplatten

EUR 64,00 pro m³ einschließlich Entsorgung vom Messestand

Menge m³: _____

Großcontainer bis 28 m³

EUR 92,00 pro Großcontainerstellung (nur für An- und Abfahrt)

Gesonderte Berechnung der Entsorgung für:

Holz, Teppich, Bauschutt, Restmüll

2. Veranstaltung

Restmüllsäcke 120 l

EUR 10,95 pro Sack einschließlich Entsorgung

Anzahl: _____ Liefertermin: _____

Bitte beachten Sie die „Richtlinien zur Abfallbehandlung“ (Seite 2).

Abfälle und Reststoffe während der Veranstaltungen oder beim Auf- und Abbau sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994) fachgerecht auf eigene Kosten zu entsorgen.

Der Servicepartner garantiert, dass alle Abfälle entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt bzw. verwertet werden. Alle Abfallarten werden entsprechend den gültigen Abfall- und Gebührensatzungen berechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Ergänzung zur Abfallentsorgung

Das angegebene Abfallaufkommen muss zur Entsorgung vom Aussteller sortiert bzw. in die reservierten Müllcontainer eingefüllt werden. Für Abfälle/Reststoffe, die nicht angemeldet wurden, wird eine erhöhte Gebühr bzw. Aufwand berechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach den angemeldeten und tatsächlichen Mengen während bzw. nach der Veranstaltung. **In Sonderfällen auch nach Umlage- oder Pauschalberechnung.**

Der Aussteller trägt die Verantwortung für die sachgerechte Beseitigung jeglichen Abfalls bei Aufbau, Veranstaltung und Abbau.

1. Wir verwenden einen:

- Einwegstand Einwegteppich anderen Bodenbelag mit Abdeckfolie
- Mehrwegstand/Systemstand Mehrwegteppich ohne Abdeckfolie
- Wir haben von Ihnen einen Komplettstand inkl. Teppich gemietet.
- Wir haben von Ihnen eine Standfläche mit verlegtem Teppich gemietet.

2. Wir haben eine Messebaufirma beauftragt, mit der wir die Angaben dieses Formulars besprochen haben.

Firma: _____

Anschrift: _____

Zuständig: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____

- Die Kosten für den Abfall beim Auf- und Abbau soll unserer Messebaufirma berechnet werden.

3. Wir werden unseren sämtlichen Abfall während der gesamten Veranstaltung (Auf- und Abbau, Veranstaltungsphase) bis auf die auf der Vorderseite angegebenen Abfallsorten und -mengen vom Messegelände entfernen, sowie selbst und auf eigene Kosten entsorgen.

Verwerterbetrieb: _____

- Wir hinterlassen unseren Abfall vollständig auf dem Messegelände und beauftragen die AFAG mit der kostenpflichtigen Entsorgung gemäß den Angaben auf der Vorderseite.**

4. Sonderabfälle (Dürfen dem normalen Abfall nicht beigegeben werden. Beseitigung nur nach Rücksprache!)

- Bei uns fallen Sonderabfälle an:

- Öl/Emulsion ca. _____ l
- Säure ca. _____ l
- Lauge ca. _____ l
- Lacke ca. _____ l
- Sonstiges ca. _____ l

5. Wir geben am Stand Speisen und Getränke an Besucher ab.
(Nur mit Genehmigung der Messeleitung und ausschließlich mit Mehrweggeschirr.)

Die vom Aussteller genannten Fakten und Abfallmengen werden durch unseren Abfallwirtschaftsberater während der Auf- und Abbauphase sowie während der Veranstaltung kontrolliert und dokumentiert.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers